

Betreff Anpassung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Dezernat/e VI/51

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1) Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage 2) Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Betreuungsbeiträge/Elternbeiträge wurden zuletzt im Jahr 2018 angepasst. Im Rahmen der HH-Planaufstellung wurde eine moderate Anpassung aller Kinderbetreuungsbeiträge beschlossen, die mit dieser Sitzungsvolage umgesetzt wird. Die Beitragserhöhungen belaufen sich dabei auf 15 EUR monatlich bei den Ganztagsangeboten (bis 17.00 Uhr) und 10 € monatlich bei den 3/4-Platzangeboten (bis 15.00 Uhr).

Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird darüber hinaus ein Elternbeitrag von 30 EUR monatlich eingeführt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1 Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Bereichen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) und Betreuende Grundschule (BGS) wurden letztmalig im Jahr 2018 angepasst. Die Kostenstruktur hat sich seitdem deutlich verändert, sodass eine Anpassung zum 01.04.2024 bzw. 01.08.2024 geboten ist und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auch beschlossen wurde.
 - 1.2 Dabei wurde eine Anpassung der Beiträge um 10 EUR mtl. in den Bereichen bis einschließlich den 7,5 Stundenangeboten (3/4-Platz bis 15.00 Uhr) sowie um 15 EUR mtl. in den Bereichen der Ganztagsangebote (bis 17.00 Uhr) vorgesehen.
 - 1.3 Die Erhöhungen erfordern eine Änderung der entsprechenden Satzungen für den Bereich Tagespflege sowie Kindertageseinrichtungen und Betreuende Grundschule (BGS) (Anlagen 1 und 2) zum 01.04.2024.
 - 1.4 Die Elternbeiträge in den Angeboten nach § 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) können wegen der Vertragsstrukturen erst zum 01.08.2024 erhöht werden.
 - 1.5 Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird an allen teilnehmenden Schulen ein Elternbeitrag von 30 € monatlich zum 01.08.2024 eingeführt.
 - 1.6 Die sich durch die Erhöhung der Beiträge ergebenden finanziellen Auswirkungen sind auf Seite 2 differenziert dargestellt, Beitragszuschüsse in den einzelnen Betreuungsangeboten sind ebenfalls ausgewiesen.
 - 1.7 Die Änderungen des Verpflegungsgeldes zum 01. Januar 2024 von 70 EUR monatlich auf dann 85 EUR monatlich wurde bereits mit SV 23-V-51-0021 zur Entscheidung vorgelegt.

2. Es wird beschlossen

2.1 Die Elternbeiträge in den Betreuungsformen Tagespflege, in den Kindertagesstätten und Betreuender Grundschule (BGS) werden zum 01.04.2024 wie folgt angehoben:

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Betreuungsbeitrag bisher	Betreuungsbeitrag ab dem 01.04.2024
Krippe	Dreiviertelplatz	7,5 Std.	220 EUR	230 EUR
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Std.	260 EUR	275 EUR
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Std.	0 EUR	0 EUR
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Std.	0 EUR	0 EUR
Elementar	Dreiviertelplatz	7,5 Std.	34 EUR	44 EUR
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Std.	79 EUR	94 EUR
Hort	Ganztagsplatz	9,5 Std.	170 EUR	185 EUR
Betreuende Grundschule (BGS)	Dreiviertelplatz	7,5 Std.	150 EUR	160 EUR
Betreuende Grundschulen (BGS)	Ganztagsplatz	9,5 Std.	170 EUR	185 EUR
Tagespflege u3	Vollzeitbetreuung I	9,5 Std.	260 EUR	275 EUR
Tagespflege u3	Vollzeitbetreuung II	8,5 Std,	240 EUR	255 EUR
Tagespflege u3	Teilzeitbetreuung I	7,5 Std.	220 EUR	230 EUR
Tagespflege u3	Teilzeitbetreuung II	5,5 Std.	180 EUR	190 EUR
Tagespflege ü3	Vollzeitbetreuung I	9,5 Std.	79 EUR	94 EUR
Tagespflege ü3	Vollzeitbetreuung II	8,5 Std	60 EUR	75 EUR
Tagespflege ü3	Teilzeitbetreuung I	7,5 Std.	34 EUR	44 EUR
Tagespflege ü3	Teilzeitbetreuung II	5,5 Std.	0 EUR	0 EUR

- 2.2 Die Elternbeiträge in den Angeboten nach 15 Hess. Schulgesetz (Grundschulkinderbetreuung) werden zum **01.08.2024** wie folgt angehoben:

Betreuungsart	Angebot	Elternbeitrag bisher	Elternbeitrag ab dem 01.08.2024
Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz)	Dreiviertelplatz (15.00 Uhr)	150 EUR	160 EUR
Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz)	Ganztagsplatz (17.00 Uhr)	170 EUR	185 EUR

- 2.3 Im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird an allen teilnehmenden Schulen ein Elternbeitrag von 30 EUR monatlich zum **01.08.2024** eingeführt. Dies führt automatisch zu einem Elternbeitrag in Modul 2 von 67,50 EUR, da dieses Modul nur in Kombination mit Modul 1 gebucht werden kann.

Betreuungsart	Angebot	Elternbeitrag bisher	Elternbeitrag ab dem 01.08.2024
Pakt für den Ganzttag	Modul 1 (bis 14.30 Uhr)	/	30 EUR
Pakt für den Ganzttag	Modul 2 (bis 14.30 Uhr und Ferien)	37,50 EUR	67,50 EUR

- 2.4 Durch die Änderung der Betreuungsbeiträge in Verbindung mit der Erhöhung des Verpflegungsgeldes (siehe SV 23-V-51-0021) ergeben sich in 2024 zusätzliche Erträge/Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.522.004 €. Die haushaltstechnische Umsetzung wurde bereits im Rahmen der Entscheidungen zum FinBet an Dez III/20 gemeldet.
- 2.5 Durch die Einführung eines Beitrages im Pakt für den Ganzttag/Modul 1 wird hier auch eine analoge Beitragsbezuschussung erforderlich. Die Zuständigkeit für Beitragszuschüsse liegt grundsätzlich bei der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit, so bereits auch für Schulen im Pakt für den Ganzttag. Analog dieses Vorgehens wird die Abwicklung der Beitragszuschüsse, für die neuen Elternbeiträge im Modul 1, ebenfalls durch die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit umgesetzt.
- 2.5 Der als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird beschlossen.
- 2.6 Der als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird beschlossen.
- 2.7 Dez VI/51 wird aufgefordert, die Freien Träger von Kinderbetreuungsangeboten entsprechend den bestehenden Finanzierungsverträgen die Beiträge mindestens ebenfalls auf das neue Niveau der städtischen Kostenbeiträge anzupassen.

- 2.8 Dez VI/51 wird beauftragt die entsprechenden Satzungsänderungen mit Dez. IV/30 umzusetzen und formal in Kraft zu setzen. Die geänderten Satzungen sollen zum 01.04.2024 in Kraft treten.

D Begründung

Die Erhöhung der Elternbeiträge bzw. die neuen Elternbeiträge im Modul 1 Pakt für den Ganzttag im Bereich der Kinderbetreuung sind Teil bei der Haushaltsplanaufstellung beschlossenen Konsolidierung und tragen damit dazu bei, die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sozialen Arbeit weiter finanzierbar zu halten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin